

ANFRAGE von Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Dr. Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon)

betreffend Einführung der Rationierung von medizinischen Leistungen auf dem kalten Weg

Der Bundesratsentscheid zur Zürcher Spitalliste und die Schliessung von sechs Landspitälern hat zur Folge, dass die Auslastungsziffern von 80 auf 85% gesteigert werden. Da es sich hierbei nur um einen Durchschnittswert handelt, müssen einige Abteilungen und Kliniken weit höhere Auslastungsziffern bewältigen - und dies bei einem gleichzeitigen drastischen Abbau beim Pflegepersonal.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Auswirkungen dieser hohen Auslastungsziffern auf die Patientinnen und Patienten? Ist die bis anhin gute Qualität der Pflege in den Zürcher Spitälern nach wie vor gewährleistet? Ist die Sicherheit der Patienten und Patientinnen sicher gestellt? Immerhin soll es durch die gegenwärtige Grippewelle zu Problemen bei der Aufnahme in Pflegeabteilungen und Intensivstationen gekommen sein. Und kürzlich ist ein Fall bekannt geworden, wonach zwei Laborantinnen unter Stress eine Verwechslung passiert ist, was zum Tode eines Patienten geführt hat.
2. Ist die Aussage berechtigt, dass mit der Schliessung von Spitälern und einem rigorosen Abbau des Pflegepersonals in allen Spitälern des Kantons Zürich statt einer Rationalisierung eigentlich eine Rationierung stattgefunden hat?
3. Vom Regierungsrat ist mehrfach zu hören gewesen, dass eine Diskussion über die Rationierung geführt werden sollte. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Diskussion im Zusammenhang mit der Finanzknappheit des Kantons geführt, ethisch völlig fehl am Platz ist?
4. Kann sich der Regierungsrat der Meinung anschliessen, dass die ethisch richtig gestellte Frage nach dem sinnvollen Einsatz von medizinischen Leistungen lauten müsste: Wie und mit welchen Massnahmen können wir die Lebensqualität kranker Menschen erhöhen?
5. Was versteht der Regierungsrat unter der "leistungsbezogenen Steuerung", die er gemäss seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 310/1998 anstelle der strukturbezogenen Steuerung einsetzen will? Will er damit die Qualität, die Menge oder den Preis steuern? Wie will er das tun? Verbirgt sich hinter dieser Aussage der Wille zur Rationierung, was unweigerlich der Fall wäre, wenn die Qualität oder die Menge gesteuert werden sollte. Oder muss man unter "leistungsbezogener Steuerung" die Erfassung von Daten verstehen, die es dem Kanton ermöglicht, "Benchmarking" im Gesundheitsbereich zu betreiben?

Astrid Kugler-Biedermann
Dr. Ursula Talib-Benz

